



ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Hermann Glück und Ing. Karl Svoboda, betreffend
Novelle des Wiener Kleingartengesetzes, eingebracht in der Sitzung des
Wiener Landtages am 22. November 1985.

Es gibt in Wien eine große Anzahl von Kleingärten, die nicht den Bestimmungen
des Kleingartengesetzes, der Bauordnung bzw. dem Flächenwidmungs- und Be-
bauungsplan entsprechen. Für bestehende Anlagen sowie für neue Anlagen ist
daher geplant, in Zukunft eigene Gestaltungspläne zu erarbeiten, die auf
die örtlichen Gegebenheiten und auf das Stadt- und Landschaftsbild besser
Rücksicht nehmen können.

Dabei erscheint es sinnvoll und notwendig, nicht nur die bestehenden Klein-
gartenvereine, den Kleingartenbeirat und die Bezirkskleingartenkommissionen,
sondern auch die örtlich zuständige Bezirksvertretung mit der Erstellung
dieser Gestaltungspläne zu befassen und einzubinden. Dies entspricht auch
den grundsätzlichen Zielsetzungen der Dezentralisierung und einer größeren
Eigenständigkeit der Bezirke.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 126 Abs. 2
der Wiener Stadtverfassung und § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des
Wiener Landtages folgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Kleingarten-
gesetz geändert wird, ist im § 11 Abs. 4 wie folgt abzuändern:

"Der Magistrat hat die örtlich zuständige Bezirksvertretung und den
Kleingarten-Beirat von der beabsichtigten Widmung von Grundflächen als
Kleingartengebiete sowie von jeder beabsichtigten Änderung einer solchen
Widmung vor der Einleitung des Verfahrens zur Festsetzung der Flächen-
widmungspläne und Bebauungspläne zu benachrichtigen und ihnen die zur
Verfügung stehenden Unterlagen zu übermitteln. Die örtlich zuständige
Bezirksvertretung und der Kleingarten-Beirat sind berechtigt, Vorschläge
über die Aufschließung und Gestaltung der Kleingartenanlagen zu erstellen;

diesen Vorschlägen können Gestaltungspläne angeschlossen werden. Der Magistrat hat der örtlich zuständigen Bezirksvertretung und dem Kleingarten-Beirat für die Erstellung der Vorschläge eine Frist von mindestens vier Wochen einzuräumen."

Wien, am 22. November 1985

[Handwritten signature]
Vertrauer

[Handwritten signature]
Stiel

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Karl
Stadl